



Änderungen SBO und SDO

beschlossen am 09.12.2023 und 28.01.2024 beim Bundessenat

Änderung SBO (V2023.08 → V2024.01)

Änderung SDO (V2022.11 → V2024.01)

Im Falle einer Änderung einer Paragrafennummer ist zusätzlich auch die alte Paragrafennummer (laut SBO V2023.08 bzw. SDO V2022.11) angeführt.

Inhaltsverzeichnis

Änderungen SBO - Teil A (Allgemein).....	3
SBO - Teil A, §2.2. (Spielklassen) - Umbenennung.....	3
SBO - Teil A, §3.7.1. (Statistikverantwortlicher Aufgaben) - Änderung.....	3
SBO - Teil A, §3.8. (Ligastrafsenat) - Streichung.....	3
SBO - Teil A, §3.9. (Zuständigkeiten ABF Strafsenat) - Änderung.....	4
SBO - Teil A, §4.3. (Ligen Dauerbeschlüsse) - Änderung.....	4
SBO - Teil A, §5.1. (Ligen Teilnahmeberechtigung) - Änderung.....	5
SBO - Teil A, §6.1. (Spielgemeinschaften Allgemeine Klasse) - Änderung.....	6
SBO - Teil A, §7.1. (Spieleranmeldung) - Neu.....	6
SBO - Teil A, §7.6. (Ausnahmebewilligung Beantragung) - Änderung.....	7
SBO - Teil A, §7.6.1. (Ausnahmebewilligung Voraussetzung) - Änderung.....	7
SBO - Teil A, §7.9.1. (Gastspieler Baseball) - Änderung.....	8
SBO - Teil A, §13.3. (Scorer Aufgaben) - Änderung.....	9
Änderungen SBO - Teil B (Durchführung Meisterschaften).....	10
SBO - Teil B, §7.2. (LineUp Card) - Änderung.....	10
SBO - Teil B, §12.2. (Ausschluss Spieler, Betreuer) - Änderung.....	11
SBO - Teil B, §13.3. (Ligafinzenzen Umpire, Scorer) - Änderung.....	12
Änderungen SBO - Teil B, Anhang Gebühren und Entschädigungen.....	13
SBO - Teil B Anhang, §2. (Umpire Baseball - Entschädigung, Honorar, Gebühren) - Neufassung.....	13
SBO - Teil B Anhang, §3. (Umpire Softball - Entschädigung, Honorar, Gebühren) - Neufassung.....	14
SBO - Teil B Anhang, §4. (Scorer - Entschädigung, Honorar, Gebühren) - Neufassung.....	15
SBO - Teil B Anhang, §7.1. (SDO - Gebühren Protest, Anzeige) - Änderung.....	15
Änderungen SBO - Teil C (Termine).....	16
SBO - Teil C, §2.1. (Nennfristen) - Änderung.....	16
Änderungen SBO - Teil D (Baseball Allgemeine Klasse).....	17
SBO - Teil D, §1.2. (Spielreglement) - Änderung.....	17
SBO - Teil D, §1.5.1. (Mindestzahl Spieler) - Streichung.....	17
SBO - Teil D, §1.5.1. (Unterste regionale Liga - Ausnahme Einsatz Ausländer) - Änderung.....	18
SBO - Teil D, §1.6. (Aufwärmregeln) - Änderung.....	19
SBO - Teil D, §2.2. (Spielplätze Baseball - Allgemeine Hinweise) - Änderung.....	20
SBO - Teil D, §4.1. (Baseball Ligastruktur) - Änderung.....	21
SBO - Teil D, §4.2.2. (Baseball Bundesliga Playoffs - Ansetzung Spiele Vorbemerkung) - Änderung.....	22
SBO - Teil D, §4.2.2.1. (Baseball Bundesliga Playoffs - Spielabsage) - Neu.....	22
SBO - Teil D, §4.3. (Baseball Bundesliga Relegation) - Änderung (inkl. Zusammenlegung mit §4.3.2).....	23
SBO - Teil D, §4.3.1. (2. Bundesliga Playoff) - Streichung.....	24
SBO - Teil D, §4.4. (2. Bundesliga Baseball) - Neu.....	25

AUSTRIAN BASEBALL SOFTBALL FEDERATION

Sportzentrum Spenadlwiese
1020 Wien
+43 1 77 44 114
office@baseballaustria.com
www.baseballsoftball.at
ZVR 728418807



Änderungen SBO - Teil E (Softball Fastpitch).....	26
SBO - Teil E, §2.2. (Spielreglement) - Änderung	26
SBO - Teil E, §2.5. (Mindestanzahl Spielerinnen) - Streichung	26
SBO - Teil E, §4.1. (Umpire und Scorer) - Änderung	27
Änderungen SBO - Teil F (Baseball Nachwuchs).....	29
SBO - Teil F, §2.2. (Spielreglement) - Änderung.....	29
SBO - Teil F, §2.9.1. (Mindestanzahl Spieler) - Steichung	29
SBO - Teil F, §2.9.14. (Umpire und Scorer) - Steichung	30
SBO - Teil F, §3.8.4. (Qualifikation ÖMs - Leihspieler für ÖM) - Änderung.....	30
Änderungen SBO - Teil G (Softball Slowpitch).....	31
SBO - Teil G, §2.2. (Spielreglement) - Änderung.....	31
Änderungen SDO - Teil A	32
SDO - Teil A, Art. 3, §4 (Gremien - Ligamanager) - Änderung.....	32
SDO - Teil A, Art. 3, §5 (Ligastrafsenat) - Steichung.....	33
SDO - Teil A, Art. 3, §6 (Ligastrafreferent) - Steichung	33
SDO - Teil A, Art. 3, §5 (Gremien - ABF Strafsenat) - Änderung.....	34
SDO - Teil A, Art. 3, §10 (Gremien - Sonderinstanzenzug) - Änderung.....	34
SDO - Teil A, Art. 5, §2 (Frist Anzeige) - Änderung.....	35
SDO - Teil A, Art. 5, §3 (Frist Entscheidung) - Änderung.....	35
SDO - Teil A, Art. 5, §12 (Verjährungsfrist Sonderinstanzenzug) - Neu	35
SDO - Teil A, Art. 7, §1 (Formvorschrift Protest) - Änderung.....	36
SDO - Teil A, Art. 11, §2 (Gebühren - Gebührenpflicht) - Änderung.....	36
Änderungen SDO - Teil B	37
SDO - Teil B, Art. 2, §1, lit b (Höhe Strafen oberste Spielklasse) - Änderung	37
SDO - Teil B, Art. 2, §1, lit g (Strafen Ausschluss) - Änderung.....	37
SDO - Teil B, Art. 2, §1, lit h (Bedingte Strafe) - Änderung.....	37
SDO - Teil B, Art. 2, §1, lit j (Definition Spielfunktionäre) - Neu	38
SDO - Teil B, Art. 2, §2, lit g (Leichte Vergehen - Mindestanzahl SpielerInnen) - Steichung	38
SDO - Teil B, Art. 2, §2, lit i (Leichte Vergehen - Verspätung Umpire, Scorer) - Steichung.....	38
SDO - Teil B, Art. 2, §2, lit j (Leichte Vergehen - kein Bericht Presse) - Änderung.....	38
SDO - Teil B, Art. 2, §2, lit l (Leichte Vergehen - Formalvergehen Spielermanmeldung) - Änderung.....	39
SDO - Teil B, Art. 2, §2, lit m (Leichte Vergehen - Einsatz Umpire Softball, Scorer) - Änderung	39
SDO - Teil B, Art. 2, §2, lit p (Leichte Vergehen - Ligainterne Fristen) - Neu	39
SDO - Teil B, Art. 2, §2, lit q (Leichte Vergehen - Einsatz Umpire Baseball) - Neu	39
SDO - Teil B, Art. 2, §2, lit r (Leichte Vergehen - Einsatz Umpire Baseball) - Neu.....	39
SDO - Teil B, Art. 2, §3, lit a (Mittelschwere Vergehen - Verspätung Umpire, Scorer) - Änderung.....	39
SDO - Teil B, Art. 2, §3, lit l (Mittelschwere Vergehen - Einsatz Umpire Baseball) - Neu	40
SDO - Teil B, Art. 2, §3, lit m (Mittelschwere Vergehen - Einsatz Umpire Baseball) - Neu.....	40
SDO - Teil B, Art. 2, §3, lit n (Mittelschwere Vergehen - Einsatz Umpire Baseball) - Neu.....	40
SDO - Teil B, Art. 2, §4, lit a (Schwere Vergehen - Verspätung Umpire, Scorer) - Änderung	40
SDO - Teil B, Art. 2, §4, lit d (Schwere Vergehen - Verschuldeter Spielabbruch) - Änderung	40
SDO - Teil B, Art. 2, §7 (Ausschlüsse/Sperren Spieler und Betreuer) - Umbenennung	40
SDO - Teil B, Art. 2, §7, lit a (Pflichtsperre Ausschluss / Sperre) - Steichung.....	41



Änderungen SBO - Teil A (Allgemein)

V2023.08

V2024.01

SBO - Teil A, §2.2. (Spielklassen) - Umbenennung

Schüler U13	⇒	Schüler U12
-------------	---	-------------

In der gesamten SBO und SDO wurde "Schüler U13" entsprechend durch "Schüler U12" ersetzt, diese Änderung sind in diesem Dokument jedoch nicht separat angeführt.

SBO - Teil A, §3.7.1. (Statistikverantwortlicher Aufgaben) - Änderung

Erfassung der eingesetzten Umpire und Scorer an Hand der Scorings und Übermittlung der Liste an die Technische Kommission zum Saisonende.	⇒	Erfassung der eingesetzten Umpire und Scorer an Hand der Scorings und Übermittlung der Liste entsprechend den Vorgaben der ABF innerhalb von 14 Tagen nach Absolvierung des letzten Ligaspiels.
---	---	---

SBO - Teil A, §3.8. (Ligastrafsenat) - Streichung

<p>Ligastrafsenat</p> <p>Die Verwaltung der Strafangelegenheiten obliegt dem Ligastrafsenat, bestehend aus drei Mitgliedern. Die Amtszeit der Mitglieder des Ligastrafsenats dauert bis 31.12. des Spieljahres, jedoch zumindest bis zur Einsetzung eines neuen Ligastrafsenats.</p> <p>3.8.1. Aufgaben des Ligatrafsenates</p> <ul style="list-style-type: none">• Zweite Instanz in Strafsachen gemäß SDO,• Führung einer Ligastrafkartei und regelmäßiger Bericht an den Bundesrechtsbeirat.
--

Durch die Streichung dieses Paragraphens in der SBO kommt es zur folgenden Änderungen der Paragrafennummerierung (inkl. aller jeweiligen Unterparagrafen):

SBO - Teil A, §3.9. Zuständigkeiten Liga-Rechnungsprüfer	⇒	SBO - Teil A, §3.8
SBO - Teil A, §3.10. Zuständigkeiten ABF Strafsenat	⇒	SBO - Teil A, §3.9
SBO - Teil A, §3.11. Zuständigkeiten ABF Vorstand	⇒	SBO - Teil A, §3.10



SBO - Teil A, §3.9. (Zuständigkeiten ABF Strafsenat) - Änderung

Alte Paragrafennummer: §3.10.

<p>Der ABF Strafsenat besteht aus bis zu drei Mitgliedern. Die Mitglieder werden vom ABF Vorstand eingesetzt. Ihre Amtszeit unterliegt keiner zeitlichen Begrenzung. Mitglieder des ABF Vorstandes dürfen nicht auch Mitglied des ABF Strafsenats sein.</p> <p>Jede andere Liga hat die Möglichkeit, den ABF Strafsenat in Abweichung zur Regelung für den Ligastrafsenaat als Ligastrafsenaat zu nutzen.</p> <p>3.10.1. Aufgaben des ABF Strafsenats In Abweichung zur Regelung für den Ligastrafsenaat zweite Instanz in Strafsachen gemäß SDO für die 1. Bundesliga Baseball und die Bundesligen Softball.</p>	⇒	<p>Der ABF Strafsenat besteht aus bis zu drei Mitgliedern. Die Mitglieder werden vom ABF Vorstand eingesetzt. Ihre Amtszeit unterliegt keiner zeitlichen Begrenzung. Mitglieder des ABF Vorstandes dürfen nicht auch Mitglied des ABF Strafsenats sein.</p> <p>3.9.1. Aufgaben des ABF Strafsenats</p> <ul style="list-style-type: none">• Zweite Instanz in Strafsachen gemäß SDO,• Führung einer Ligastrafkartei und regelmäßiger Bericht an den Bundesrechtsbeirat.
---	---	---

SBO - Teil A, §4.3. (Ligen Dauerbeschlüsse) - Änderung

<p>Alle Ligabeschlüsse gelten jeweils nur für eine Saison.</p> <p>Jedoch können mit einer 2/3 Mehrheit Ligadauerbeschlüsse gefasst werden, die bis zur Änderung durch einen weiteren mit 2/3 Mehrheit gefassten Ligabeschluss Gültigkeit haben. Diese Beschlüsse werden als Beilage zur Spielbetriebsordnung veröffentlicht, unterliegen jedoch nicht der Beschlussfassung durch den Bundessenat.</p>	⇒	<p>Alle Ligabeschlüsse gelten jeweils nur für eine Saison.</p> <p>Jedoch können mit einer 2/3 Mehrheit Ligadauerbeschlüsse gefasst werden, die bis zur Änderung durch einen weiteren mit 2/3 Mehrheit gefassten Ligabeschluss Gültigkeit haben. Diese Beschlüsse werden als Beilage zur Spielbetriebsordnung veröffentlicht, unterliegen jedoch nicht der Beschlussfassung durch den Bundessenat. Für Abweichungen von der SBO sind Dauerbeschlüsse jedoch nicht möglich, entsprechend beschlossene Abweichungen von der SBO sind nach Bestätigung durch den SBV immer nur für die jeweilige Saison gültig.</p>
---	---	---



SBO - Teil A, §5.1. (Ligen Teilnahmeberechtigung) - Änderung

<p>Teilnahmeberechtigt für ein Spieljahr ist eine Mannschaft, die zur Nennfrist folgende Punkte erfüllt hat:</p> <ul style="list-style-type: none">• Ordnungsgemäße Nennung für die Liga,• Vorlage der für die Spielklasse erforderlichen Lizenz,• Bezahlung aller Beiträge und Begleichung offener Zahlungen an den Bundesverband, an die Landesverbände und Ligen.	⇒	<p>Teilnahmeberechtigt für ein Spieljahr ist eine Mannschaft, die zur Nennfrist folgende Punkte erfüllt hat:</p> <ul style="list-style-type: none">• Verein ist ordentliches Vollmitglied bei der ABF• Ordnungsgemäße Nennung für die Liga,• Vorlage der für die Spielklasse erforderlichen Lizenz,• Bezahlung aller Beiträge und Begleichung offener Zahlungen an den Bundesverband, an die Landesverbände und Ligen. <p>Der ABF Vorstand kann für Vereine, die keine ordentlichen Vollmitglieder der ABF sind, eine Teilnahmeberechtigung für eine Liga erteilen, sofern die vom ABF Vorstand für die entsprechende Teilnahme festgesetzten Vorgaben erfüllt werden.</p>
--	---	---



SBO - Teil A, §6.1. (Spielgemeinschaften Allgemeine Klasse) - Änderung

<p>Zwei oder mehr Vereine können eine Spielgemeinschaft bilden, um mit dieser eine oder mehrere Mannschaften der allgemeinen Klasse zu führen. Diese Mannschaften müssen in verschiedenen Klassen spielen. Zwischen Vereinen, die in den Bundesligen spielen, ist eine Spielgemeinschaft nicht zulässig. Spielgemeinschaften müssen mit der Mannschaftsnennung der ABF schriftlich gemeldet werden und gelten jeweils nur für ein Spieljahr. Sollte bei der Auflösung der Spielgemeinschaft keine einvernehmliche Übertragung der Ligarechte zwischen den Teams vereinbart werden, bleiben die Ligarechte eines jeden an der Spielgemeinschaft teilnehmenden Vereins dem jeweiligen Verein erhalten und können nicht übergeben werden. Spielgemeinschaften können für die Erfüllung der Anforderungen der Lizenzvergabe berücksichtigt werden.</p> <p><i>Anmerkung: Für Baseball und Softball können separate Spielgemeinschaften gebildet werden, diese Spielgemeinschaften müssen nicht mit demselben Verein geschlossen werden.</i></p>	⇒	<p>Zwei oder mehr Vereine können eine Spielgemeinschaft bilden, um mit dieser eine oder mehrere Mannschaften der allgemeinen Klasse zu führen. Diese Mannschaften müssen in verschiedenen Klassen spielen. Spielgemeinschaften müssen mit der Mannschaftsnennung der ABF schriftlich gemeldet werden und gelten jeweils nur für ein Spieljahr. Sollte bei der Auflösung der Spielgemeinschaft keine einvernehmliche Übertragung der Ligarechte zwischen den Teams vereinbart werden, bleiben die Ligarechte eines jeden an der Spielgemeinschaft teilnehmenden Vereins dem jeweiligen Verein erhalten und können nicht übergeben werden.</p> <p><i>Anmerkung: Für Baseball und Softball können separate Spielgemeinschaften gebildet werden, diese Spielgemeinschaften müssen nicht mit demselben Verein geschlossen werden.</i></p>
--	---	--

SBO - Teil A, §7.1. (Spieleranmeldung) - Neu

<p>Jede Liga kann mit einfacher Mehrheit beschließen, dass bei der Spieleranmeldung ein Portraitfoto der Spielerin / des Spielers hochgeladen und / oder das zusätzliche Informationen wie zum Beispiel die Rückennummer eingetragen werden müssen. Dieser Beschluss muss nicht durch den SBV bestätigt werden.</p>



SBO - Teil A, §7.6. (Ausnahmebewilligung Beantragung) - Änderung

<p>Ausländer können mit einer ABF Ausnahmebewilligung gemäß den Regelungen in den Durchführungsbestimmungen der einzelnen Meisterschaften abweichend zu den Ausländerregelungen eingesetzt werden. Ausnahmebewilligungen für Ausländer müssen bis zum 15.03. beziehungsweise 15.06. des jeweiligen Jahres mittels Formular bei der Technischen Kommission beantragt und von dieser in den Transferzeiten behandelt werden. Ausgenommen davon sind Erstregistrationsen. Bei diesen muss die Ausnahmebewilligung mit der Registration beantragt und innerhalb von 14 Tagen behandelt werden.</p>	⇒	<p>Ausländer können mit einer ABF Ausnahmebewilligung gemäß den Regelungen in den Durchführungsbestimmungen der einzelnen Meisterschaften abweichend zu den Ausländerregelungen eingesetzt werden. Ausnahmebewilligungen für Ausländer müssen bis zum 15.03. beziehungsweise 15.06. des jeweiligen Jahres mittels Formular bei der Technischen Kommission beantragt und von dieser in den Transferzeiten behandelt werden. Ausgenommen davon sind Erstregistrationsen. Bei diesen muss die Ausnahmebewilligung innerhalb von 14 Tagen nach Bestätigung der Registration beantragt und innerhalb von 14 Tagen behandelt werden.</p>
--	---	--

SBO - Teil A, §7.6.1. (Ausnahmebewilligung Voraussetzung) - Änderung

<p>Die Erteilung einer Ausnahmebewilligung erfolgt nach einem durchgehenden Aufenthalt in Österreich von mindestens 15 Monaten und Vorliegens eines gültigen Aufenthaltstitels. Die Erteilung eines Aufenthaltstitels und einer Arbeitserlaubnis ist keine Begründung für die sofortige Erteilung einer Ausnahmebewilligung.</p>	⇒	<p>Die Erteilung einer Ausnahmebewilligung erfolgt nach einem durchgehenden Aufenthalt in Österreich von mindestens 15 Monaten und Vorliegens eines gültigen Aufenthaltstitels. Die Erteilung eines Aufenthaltstitels und einer Arbeitserlaubnis ist keine Begründung für die sofortige Erteilung einer Ausnahmebewilligung. Wird der erforderliche durchgehende Aufenthalt von mindestens 15 Monaten erst nach dem 30.06. erreicht, kann die Ausnahmebewilligung erst im Folgejahr erteilt werden.</p>
--	---	---



SBO - Teil A, §7.9.1. (Gastspieler Baseball) - Änderung

<p>Baseball Spieler mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die über einen offiziellen internationalen Transfer ins Ausland gewechselt sind, können vom österreichischen Verein, für den sie die letzten drei Jahre vor dem internationalen Transfer durchgehend registriert waren, im österreichischen Baseball Spielbetrieb eingesetzt werden.</p> <p>Im Spielbetrieb der Allgemeinen Klasse Baseball haben Gastspieler die gleichen Rechte wie andere Spieler mit österreichischer Nationalität, dürfen jedoch nicht als Leihspieler weitergegeben werden.</p> <p>Gastspieler können nur in einer Liga zugleich eingesetzt werden. Gastspieler können im Laufe einer Spielsaison in einer höheren Spielklasse angemeldet werden. Gastspieler können in der Transferzeit in eine niedrigere Spielklasse wechseln und aus der Spielerliste der höheren Klasse entfernt werden, können danach aber erst wieder mit Beginn der nächsten Transferzeit im Grunddurchgang der höheren Spielklasse eingesetzt werden. Davon ausgenommen sind Gastspieler, die in der laufenden Saison maximal das 19. Lebensjahr vollenden, diese können uneingeschränkt eingesetzt werden.</p> <p>In den Spielen der Playoffs und der Relegationen ist ein Gastspieler nur dann spielberechtigt, wenn er mindestens in 25% der für die jeweilige Mannschaft angesetzten Spiele des Grunddurchganges eingesetzt wurde. Für diese Regelungen gelten die in der SBO, Teil A, §9.5.4 angeführten Bestimmungen.</p> <p>Im Nachwuchsspielbetrieb Baseball dürfen Gastspieler entsprechend der Regelungen für den Nachwuchsbereich uneingeschränkt eingesetzt werden.</p> <p>Für die Spielermanmeldung ist Name des Gastspielers der ABF unter Angabe der Liga bzw. der Nachwuchsligen, in der der Gastspieler angemeldet werden soll, zu melden. Zusätzlich zur Spielermanmeldung durch den Verein müssen auch die Ligen, in denen der Spieler angemeldet wird, vom Verein, der den Gastspieler einsetzen</p>	⇒	<p>Baseball Spieler mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die über einen offiziellen internationalen Transfer ins Ausland gewechselt sind, können vom österreichischen Verein, für den sie die letzten drei Jahre vor dem internationalen Transfer durchgehend registriert waren, im österreichischen Baseball Spielbetrieb eingesetzt werden.</p> <p>Im Spielbetrieb der Allgemeinen Klasse Baseball haben Gastspieler die gleichen Rechte wie andere Spieler mit österreichischer Nationalität, dürfen jedoch nicht als Leihspieler weitergegeben werden.</p> <p>Gastspieler können nur in einer Liga zugleich eingesetzt werden. Gastspieler können im Laufe einer Spielsaison in einer höheren Spielklasse angemeldet werden. Gastspieler können in der Transferzeit in eine niedrigere Spielklasse wechseln und aus der Spielerliste der höheren Klasse entfernt werden, können danach aber erst wieder mit Beginn der nächsten Transferzeit im Grunddurchgang der höheren Spielklasse eingesetzt werden. Davon ausgenommen sind Gastspieler, die in der laufenden Saison maximal das 19. Lebensjahr vollenden, diese können uneingeschränkt eingesetzt werden.</p> <p>In den Spielen der Playoffs und der Relegationen ist ein Gastspieler nur dann spielberechtigt, wenn er mindestens in 25% der für die jeweilige Mannschaft angesetzten Spiele des Grunddurchganges eingesetzt wurde. Für diese Regelungen gelten die in der SBO, Teil A, §9.5.4 angeführten Bestimmungen.</p> <p>Im Nachwuchsspielbetrieb Baseball dürfen Gastspieler entsprechend der Regelungen für den Nachwuchsbereich uneingeschränkt eingesetzt werden.</p> <p>Für die Spielermanmeldung ist Name des Gastspielers der ABF unter Angabe der Liga bzw. der Nachwuchsligen, in der der Gastspieler angemeldet werden soll, zu melden. Zusätzlich zur Spielermanmeldung durch den Verein müssen auch die Ligen, in denen der Spieler angemeldet wird, vom Verein, der den Gastspieler einsetzen</p>
--	---	--

AUSTRIAN BASEBALL SOFTBALL FEDERATION

Sportzentrum Spenadlwiese
 1020 Wien
 +43 1 77 44 114
 office@baseballaustria.com
 www.baseballsoftball.at
 ZVR 728418807



<p>will, entsprechend informiert werden.</p>	<p>will, entsprechend informiert werden. Der Einsatz als Gastspieler ist nur möglich, wenn es von Seiten der betroffenen Verbände keine Regelungen gibt, die Teilnahme am Spielbetrieb in zwei Ländern zugleich untersagen.</p>
--	--

SBO - Teil A, §13.3. (Scorer Aufgaben) - **Änderung**

<p>Aufgaben des Scorers</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeitgerechtes Erscheinen am Spielfeld, • Festhalten folgender Vorkommnisse am Scoring: Protest, Ausschluss, Absage, Verschiebung, Unterbrechung, die länger als zehn Minuten dauert, Abbruch, sonstige außergewöhnliche Vorkommnisse, • Führung des Pitch Counts in Spielen der Allgemeinen Klasse Baseball bei Spielern, die im Laufe der Saison das 18. oder ein niedrigeres Lebensjahr vollenden. • Auswertung des Scorings und Übermittlung des ausgewerteten Scorings inklusive der Lineup Cards und der Pitch Count Aufzeichnungen innerhalb von einem Werktag nach Spieltermin an die Liga. Der Scorer muss eine Kopie aufbewahren. <p><i>Anmerkung: Es wird empfohlen, bei jedem Spiel, bei dem ein Live Ticker zum Einsatz kommt, auch ein Papierscoring zu erstellen.</i></p>	<p>⇒ Aufgaben des Scorers</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeitgerechtes Erscheinen am Spielplatz, • Festhalten folgender Vorkommnisse am Scoring: Protest, Ausschluss, Absage, Verschiebung, Unterbrechung, die länger als zehn Minuten dauert, Abbruch, sonstige außergewöhnliche Vorkommnisse. • Eintragen der Umpire im Live Ticker (bei der Verwendung eines Live Tickers) • Führung des Pitch Counts in Spielen der Allgemeinen Klasse Baseball bei Spielern, die im Laufe der Saison das 18. oder ein niedrigeres Lebensjahr vollenden. • Auswertung des Scorings und Übermittlung des ausgewerteten Scorings inklusive der Lineup Cards und der Pitch Count Aufzeichnungen innerhalb von einem Werktag nach Spieltermin an die Liga. Der Scorer muss eine Kopie aufbewahren. <p><i>Anmerkung: Es wird empfohlen, bei jedem Spiel, bei dem ein Live Ticker zum Einsatz kommt, auch ein Papierscoring zu erstellen.</i></p>
--	--



Änderungen SBO - Teil B (Durchführung Meisterschaften)

V2023.08

V2024.01

SBO - Teil B, §7.2. (LineUp Card) - **Änderung**

<p>Spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn muss jede Mannschaft ohne Aufforderung dem offiziellen Scorer eine Kopie der Line-Up Card übergeben. Bei zwei direkt aufeinanderfolgenden Spielen und einer geplanten Pause von mehr als 30 Minuten zwischen den Spielen, muss eine Kopie der Line-Up Card zehn Minuten nach Ende des ersten Spieles ohne Aufforderung dem offiziellen Scorer übergeben werden. Sollte bis zur offiziellen Übergabe der Line-Up Card an den Plate Umpire eine Änderung vorgenommen werden, ist diese unmittelbar an den Scorer bekannt zugeben. Auf der Line-Up Card sind alle Spieler (inklusive Ersatzspieler) und Manager namentlich zu vermerken. Sie gilt als offizielles Formular und wird dem Scoring beigelegt. Bei Doubleheadern muss im jeweils zweiten Spiel des Doubleheaders auf der Line-Up Card nur die Line-Up angeführt werden.</p>	⇒	<p>Spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn muss jede Mannschaft ohne Aufforderung dem offiziellen Scorer eine Kopie der LineUp Card übergeben. Bei zwei direkt aufeinanderfolgenden Spielen und einer geplanten Pause von mehr als 30 Minuten zwischen den Spielen, muss eine Kopie der LineUp Card zehn Minuten nach Ende des ersten Spieles ohne Aufforderung dem offiziellen Scorer übergeben werden. Sollte bis zur offiziellen Übergabe der LineUp Card an den Plate Umpire eine Änderung vorgenommen werden, ist diese unmittelbar an den Scorer bekannt zu geben. Auf der LineUp Card sind alle Spieler (inklusive Ersatzspieler) und Manager namentlich zu vermerken. Sie gilt als offizielles Formular und wird dem Scoring beigelegt. Bei Doubleheadern muss im jeweils zweiten Spiel des Doubleheaders auf der LineUp Card nur die Line-Up angeführt werden. Bei der verpflichtenden Verwendung eines Live Tickers müssen die Ersatzspieler nicht auf der LineUp Card vermerkt werden. Beim Ausfüllen der LineUp Card sind die entsprechenden Vorgaben des jeweils zur Anwendung kommenden offiziellen WBSC Spielreglements (Official Rules) zu beachten und einzuhalten.</p>
---	---	--

AUSTRIAN BASEBALL SOFTBALL FEDERATION

Sportzentrum Spenadlwiese
1020 Wien
+43 1 77 44 114
office@baseballaustria.com
www.baseballsoftball.at
ZVR 728418807



SBO - Teil B, §12.2. (Ausschluss Spieler, Betreuer) - Änderung

<p>Wird ein Spieler oder Funktionär ausgeschlossen, tritt eine automatische Sperre für das nächste Pflichtspiel in Kraft. Diese automatische Sperre schließt darüber hinausgehende Spielsperren gemäß SDO nicht aus. Falls ein Spieler gleichzeitig auch Funktionär ist, so darf er für die Dauer der Sperre weder als Spieler eingesetzt werden, noch als Funktionär tätig sein.</p>	<p>⇒</p>	<p>Wird ein Spieler oder Betreuer ausgeschlossen, können Strafen gemäß SDO (<i>Anm.: Geldstrafe und / oder Sperren</i>) verhängt werden.</p> <p>Im Falle einer Sperre gelten die entsprechenden in der SDO (Teil B, Art. 2, §7) angeführten Regelungen.</p>
---	----------	---



SBO - Teil B, §13.3. (Ligafinzenzen Umpire, Scorer) - Änderung

<p>Für Umpire- und Scorerfelder gelten die Richtsätze laut <u>SBO, Teil B - Anhang, Gebühren und Entschädigungen</u> entsprechend der Lizenz.</p> <p>Fahrtkosten werden gemäß der Abrechnungsrichtlinie der ABF abgerechnet. Die letztgültige Abrechnungsrichtlinie der ABF wird jeweils mit Gültigkeit 01.01. des laufenden Jahres veröffentlicht.</p> <p>Umpireteams müssen ab einer Entfernung von 30 km eine Fahrgemeinschaft bilden, sonst wird der Fahrtkostenersatz nur anteilig ausgezahlt. Die Auszahlung der Umpire erfolgt maximal für ein 2-Personen-Umpireteam (Plate + ein Base) und nur im Falle der ordnungsgemäßen Bekleidung.</p> <p>Scorer erhalten das Scorerfeld erst nach ordnungsgemäßer Übermittlung des ausgewerteten Scorings.</p> <p>Ligen können mit einfacher Mehrheit in Bezug auf die Höhe der Entschädigung und der Größe des Schiedsrichterteams abweichende Beschlüsse fassen, die nicht der Bestätigung durch den SBV unterliegen.</p>	⇒	<p>Für die Entschädigung der Umpire- und Scorer entsprechend der jeweiligen Lizenz sowie den Fahrtkostenersatz bei der Anreise mit dem eigenen PKW gelten die Richtsätze laut <u>SBO, Teil B - Anhang, Gebühren und Entschädigungen (§1., §2.1., §3.1. und §4.1.)</u>.</p> <p>Pro Spiel wird die Entschädigung der Umpire und Scorer nur für maximal zwei Umpire (ein Plate- und ein Baseumpire) und einen Scorer ausbezahlt. Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt bei Umpiren nur bei ordnungsgemäßer Bekleidung, bei Scorern erst nach ordnungsgemäßer Übermittlung des ausgewerteten Scorings.</p> <p>An Fahrtkosten werden sowohl die Kosten für die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln als auch die Kosten für die Anreise mit dem eigenen PKW ersetzt. Bei der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden jedoch maximal die Kosten eines Zugtickets 2. Klasse oder eines vergleichbaren Verkehrsmittels ersetzt. Bei der Anreise mit dem eigenen PKW müssen Umpireteams ab einer Entfernung von 30 km eine Fahrgemeinschaft bilden, sonst wird der Fahrtkostenersatz nur anteilig ausgezahlt.</p> <p>Ligen können mit einfacher Mehrheit in Bezug auf die Höhe der Entschädigung und des Fahrtkostenersatzes sowie der Anzahl der Umpire und Scorer, für die eine Entschädigung ausbezahlt wird, abweichende Beschlüsse fassen, die nicht der Bestätigung durch den SBV unterliegen.</p>
---	---	--



Änderungen SBO - Teil B, Anhang Gebühren und Entschädigungen

V2023.08

V2024.01

Es wurden die angeführten Entschädigungen, Honorare und Gebühren an die neue Ausbildungsordnung "Umpire Baseball" angepasst. In dem Zusammenhang wurden die bis jetzt unter SBO, Teil B - Anhang Gebühren und Entschädigung, §2. angeführten Entschädigungen, Honorare und Kursgebühren für Umpire und Scorer wurden auf drei einzelne Paragraphen aufgeteilt:

- §2 - Umpire Baseball Entschädigungen, Honorar, Gebühren
- §3 - Umpire Softball Entschädigungen, Honorar, Gebühren
- §4 - Scorer Entschädigungen, Honorar, Gebühren

Zur Wahrung der Übersicht werden nur mehr die jeweils aktuelle Version angeführt.

SBO - Teil B Anhang, §2. (Umpire Baseball - Entschädigung, Honorar, Gebühren) - Neufassung

2. Umpire Baseball	
2.1. Einsatz (pro angesetztem Inning)	
Level 6	EUR 5,-
Level 5	EUR 4,50
Level 4	EUR 4,-
Level 3	EUR 3,50
Level 2	EUR 3,-
Level 1 (pauschal pro Spiel unabhängig von Spieldauer)	EUR 11,-
2.2. Kursgebühren	
Level 1 Praxiskurs (1 Tag)	EUR 60,-
Level 2 Praxiskurs (2 Tage)	EUR 120,-
Praxis Auffrischung (1 Tag)	EUR 30,-
2.3. Honorare Ausbilder	
Kursleiter	EUR 120,- pro Tag
Ausbildner	EUR 100,- pro Tag
Ausbildner in Ausbildung	EUR 50,- pro Tag
Regelkurs	EUR 15,- pro Stunde
2.4. Regelkurs	
Prüfungsgebühr 1. und 2. Antritt	EUR 0,- (kostenlos)
Prüfungsgebühr ab dem 3. Antritt	EUR 15,-
2.5. In-Game Praxisprüfung / Evaluierung	
Prüfungs- / Evaluierungssgebühr: keine, jedoch wird keine Einsatzentschädigung an die zu prüfende / evaluierende Person ausbezahlt.	
Entschädigung Prüfer / Evaluators bei einer zu prüfenden / evaluierenden Person: gemäß den Entschädigungsätzen für Umpire Baseball Einsätze.	
Entschädigung Prüfer / Evaluators bei mehreren zu prüfenden / evaluierenden Personen: 2-fach Entschädigung gemäß den Entschädigungsätzen für Umpire Baseball Einsätze, wobei der Prüfer /	

AUSTRIAN BASEBALL SOFTBALL FEDERATION

Sportzentrum Spenadlwiese
1020 Wien
+43 1 77 44 114
office@baseballaustria.com
www.baseballsoftball.at
ZVR 728418807



Evaluator 75% der Entschädigung, die TK Umpire Baseball 25 % der Entschädigung erhalten

2.6. Mentor

Der ausbildende Mentor erhält für seinen eigenen Einsatz die Entschädigung gemäß Entschädigungsätzen für Umpire Baseball Einsätze und für seinen Aufwand als Mentor eine zusätzliche Entschädigung von EUR 0,50 pro angesetztem Inning. Der Auszubildende erhält die Entschädigung für Umpire Baseball Einsätze gemäß seines bisherigen Umpire Levels.

SBO - Teil B Anhang, §3. (Umpire Softball - Entschädigung, Honorar, Gebühren) - Neufassung

3. Umpire Softball

3.1. Einsatz (pro angesetztem Inning)

A Lizenz	EUR 5,-
B Lizenz	EUR 4,-
C Lizenz	EUR 3,-

3.2. Kursgebühren

C Kurs	EUR 55,-
B Kurs	EUR 90,-

3.3. Honorare Ausbildner

C Kurs	EUR 200,-
C Kurs – zusätzlicher Ausbildner	EUR 100,-
B Kurs	EUR 400,-
B Kurs – zusätzlicher Ausbildner	EUR 200,-

3.4. Evaluierung

Evaluierungsgebühr: keine, jedoch wird keine Einsatzentschädigung an die zu evaluierende Person ausbezahlt.

Entschädigung Evaluators: gemäß den Entschädigungsätzen für Umpire Softball Einsätze.

AUSTRIAN BASEBALL SOFTBALL FEDERATION

Sportzentrum Spenadlwiese
1020 Wien
+43 1 77 44 114
office@baseballaustria.com
www.baseballsoftball.at
ZVR 728418807



SBO - Teil B Anhang, §4. (Scorer - Entschädigung, Honorar, Gebühren) - Neufassung

4. Scorer	
4.1. Einsatz (pro angesetztem Inning)	
A Lizenz	EUR 5,-
B Lizenz	EUR 4,-
C Lizenz	EUR 3,-
4.2. Kursgebühren	
C Kurs	EUR 45,-
Fortbildungskurs	EUR 5,-
4.3. Honorare Ausbilder	
C Kurs	EUR 200,-
Fortbildungskurs	EUR 100,-
4.4. Scorer B Prüfung / Evaluierung	
Prüfungs- / Evaluierungsgebühr: keine, jedoch wird keine Einsatzentschädigung an die zu prüfende / evaluierende Person ausbezahlt.	
Entschädigung Prüfer / Evaluator: gemäß den Entschädigungsätzen für Scorer Einsätze.	

Durch die Aufteilung des §2 auf drei Paragraphen (§2, §3 und §4) kommt es zur folgenden Änderungen der Paragrafennummerierung (inkl. aller jeweiligen Unterparagrafen):

SBO - Teil B Anhang, §3. <i>Ligen</i>	⇒	SBO - Teil B Anhang, §5.
SBO - Teil B Anhang, §4. <i>Spieler</i>	⇒	SBO - Teil B Anhang, §6.
SBO - Teil B Anhang, §5. <i>SDO</i>	⇒	SBO - Teil B Anhang, §7.
SBO - Teil B Anhang, §6. <i>Mitgliedsbeitrag ABF</i>	⇒	SBO - Teil B Anhang, §8.

SBO - Teil B Anhang, §7.1. (SDO - Gebühren Protest, Anzeige) - Änderung

Alte Paragrafennummer: §5.1.

Protest	⇒	Protest / Anzeige
<ul style="list-style-type: none">• Einbringen eines Protests - EUR 20,-• Einbringen eines Protests in der 1. Bundesliga Baseball und der 1. Bundesliga Softball - EUR 50,-		<ul style="list-style-type: none">• Einbringen eines Protests / einer Anzeige - EUR 20,-• Einbringen eines Protests / einer Anzeige in der 1. Bundesliga Baseball und der 1. Bundesliga Softball - EUR 50,-



Änderungen SBO - Teil C (Termine)

V2023.08

V2024.01

SBO - Teil C, §2.1. (Nennfristen) - Änderung

<p>Die Nennfrist für eine Teilnahme ist der 01.01. des jeweiligen Jahres.</p> <p>2.1.1. Des weiteren gelten davon abweichende Nennfristen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Bundesliga Baseball und Bundesligen Softball - 15.11. des Vorjahres• Österreichische Meisterschaften Nachwuchs - 01.05. des laufenden Jahres	⇒	<p>Die Nennfrist für eine Teilnahme ist der 15.11. des Vorjahres.</p> <p>2.1.1. Des weiteren gelten davon abweichende Nennfristen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Landesligen Baseball und Nachwuchsligen Baseball - 01.01. des jeweiligen Jahres• Österreichische Meisterschaften Nachwuchs Baseball - 01.05. des jeweiligen Jahres
--	---	--



Änderungen SBO - Teil D (Baseball Allgemeine Klasse)

V2023.08

V2024.01

SBO - Teil D, §1.2. (Spielreglement) - **Änderung**

<p>Offizielle Baseballregeln der Vorsaison, herausgegeben von vom Playing Rules Committee der Major League Baseball, sofern in dieser SBO oder in ergänzenden vom SBV festgelegten Bestimmungen hinsichtlich des Regelwerkes nichts anderes festgelegt ist. Für abgebrochene Spiele ist die Vorgangsweise gemäß Anhang in diesem Teil der SBO zu beachten.</p>	⇒	<p>Gespielt wird nach den offiziellen Baseballregeln des Internationalen Baseball Softball Verbandes WBSC (WBSC Official Rules of Baseball) -ausgenommen die unter 13.5 (Pitch Clock) sowie im Appendix 1 (WBSC Baseball World Cups), Appendix 2 (Umpire Video Review Protocol & Regulation) und Appendix 3 (Game Management Clocks Regulation) angeführten Regeln, diese kommen im Spielbetrieb in Österreich nicht zur Anwendung - in der jeweils gültigen Version, sofern in dieser SBO oder in ergänzenden vom SBV festgelegten Bestimmungen hinsichtlich des Regelwerkes nichts anderes festgelegt ist. Für abgebrochene Spiele ist die Vorgangsweise gemäß Anhang in diesem Teil der SBO zu beachten.</p>
--	---	---

SBO - Teil D, §1.5.1. (Mindestzahl Spieler) - **Streichung**

Bei jedem Spiel müssen zu Spielbeginn mindestens zwölf einsatzbereite Spieler bereitstehen. Tritt ein Team mit weniger als zwölf einsatzbereiten Spielern an und kommt es dadurch zu einer Beeinträchtigung des Spielverlaufs (Spielabbruch, nicht Austragung eines weiteren Spieles, ...), so ist dieses Vergehen als verschuldeter Spielabbruch zu werten.

Durch die Streichung dieses Paragraphens in der SBO kommt es zur folgenden Änderungen der Paragraphennummerierung (inkl. aller jeweiligen Unterparagraphen):

SBO - Teil D, §1.5.2.	⇒	SBO - Teil D, §1.5.1
SBO - Teil D, §1.5.3.	⇒	SBO - Teil D, §1.5.2
SBO - Teil D, §1.5.4.	⇒	SBO - Teil D, §1.5.3
SBO - Teil D, §1.5.5.	⇒	SBO - Teil D, §1.5.4
SBO - Teil D, §1.5.6.	⇒	SBO - Teil D, §1.5.5



SBO - Teil D, §1.5.1. (Unterste regionale Liga - Ausnahme Einsatz Ausländer) - Änderung

Alte Paragrafennummer: §1.5.2.

<p>In den regional untersten Ligen dürfen beliebig viele Ausländer eingesetzt werden. Mannschaften sind in diesem Fall nicht zum Aufstieg berechtigt, außer die Landesverbände, deren Mitglieder an der nächsthöheren Liga teilnehmen oder teilnehmen können, stimmen auf Antrag dieser Mannschaft einem Aufstieg zu. Für den Verbleib in der jeweiligen Liga ist jedes Jahr eine neuerliche Zustimmung der Landesverbände, deren Mitglieder an der jeweiligen Liga teilnehmen oder teilnehmen können, nötig. Eine Verweigerung der Zustimmung ist zu begründen. Im Falle, dass die Zustimmung verweigert wird, kann die betroffene Mannschaft noch eine weitere Saison an der jeweiligen Liga teilnehmen. (Damit soll auch die Möglichkeit geschaffen werden, dass z.B. ausländische Gruppierungen Vereine und Mannschaften gründen können, um in den regional untersten Ligen spielen zu können).</p>	⇒	<p>In den regional untersten Ligen dürfen beliebig viele Ausländer eingesetzt werden. Eine Mannschaft, die von diesem Recht Gebrauch machen will, muss dies vor Saisonbeginn dem Ligamanager bekannt geben, und ist nicht zum Aufstieg berechtigt, außer die Landesverbände, deren Mitglieder an der nächsthöheren Liga teilnehmen oder teilnehmen können, stimmen auf Antrag dieser Mannschaften einem Aufstieg zu. Für den Verbleib in der jeweiligen Liga ist jedes Jahr eine neuerliche Zustimmung der Landesverbände, deren Mitglieder an der jeweiligen Liga teilnehmen oder teilnehmen können, nötig. Eine Verweigerung der Zustimmung ist zu begründen. Im Falle, dass die Zustimmung verweigert wird, kann die betroffene Mannschaft noch eine weitere Saison an der jeweiligen Liga teilnehmen. (Damit soll auch die Möglichkeit geschaffen werden, dass z.B. ausländische Gruppierungen Vereine und Mannschaften gründen können, um in den regional untersten Ligen spielen zu können).</p>
---	---	--



SBO - Teil D, §1.6. (Aufwärmregeln) - Änderung

<p>Aufwärmregelungen für die Benützung des Spielfeldes vor einem Meisterschaftsspiel</p> <ul style="list-style-type: none"> • 120 min - 75 min vor Spielbeginn Batting Heimmannschaft • 75 min - 30 min vor Spielbeginn Batting Gastmannschaft • 30 min - 20 min vor Spielbeginn Fielding Heimmannschaft • 20 min - 10 min vor Spielbeginn Fielding Gastmannschaft • Stehen weniger als 2 Stunden zur Verfügung wird die Zeit für das Batting am Spielfeld entsprechend für beide Mannschaften verkürzt. • Steht weniger als 1 Stunde zur Verfügung, entfällt das Batting am Spielfeld für beide Mannschaften. Das Batting erfolgt ausschließlich im Cage. • Das Batting der Heim- und Gastmannschaft kann auch im Cage erfolgen. Die Entscheidung, ob das Batting am Spielfeld oder im Cage stattfindet, obliegt der Heimmannschaft. 	<p>⇒</p>	<p>Aufwärmregelungen für die Benützung des Spielfeldes vor einem Meisterschaftsspiel</p> <ul style="list-style-type: none"> • 120 min - 80 min vor Spielbeginn: Batting Heimmannschaft • 80 min - 40 min vor Spielbeginn: Batting Gastmannschaft • 40 min - 35 min vor Spielbeginn: Vorbereitung Platz für Fielding • 35 min - 25 min vor Spielbeginn: Fielding Heimmannschaft • 25 min - 15 min vor Spielbeginn: Fielding Gastmannschaft • 15 min - 5 min vor Spielbeginn: Vorbereitung Platz für Spiel • Finden vor Abhaltung der Plate Conference Zeremonien (Vorstellung Mannschaft, Abspielen der Hymne, ...) statt verschieben sich die oben angeführten Zeiten entsprechend nach hinten. • Stehen weniger als 2 Stunden zur Verfügung wird die Zeit für das Batting am Spielfeld entsprechend für beide Mannschaften verkürzt. • Steht weniger als 1 Stunde zur Verfügung, entfällt das Batting am Spielfeld für beide Mannschaften. Das Batting erfolgt ausschließlich im Cage. • Das Batting der Heim- und Gastmannschaft kann auch im Cage erfolgen. Die Entscheidung, ob das Batting am Spielfeld oder im Cage stattfindet, obliegt der Heimmannschaft.
--	----------	--



SBO - Teil D, §2.2. (Spielplätze Baseball - Allgemeine Hinweise) - Änderung

<p>Allgemeine Hinweise (gelten für alle Kategorien)</p> <ul style="list-style-type: none">• Die einzelnen Zäune müssen mit einer derartigen Höhe erreicht werden, dass nach menschlichem Ermessen keine Zuschauer auf dem Platz, sowie Spaziergänger, spielende Kinder, Autofahrer und sonstige Sportler außerhalb des Platzes durch geschlagene Bälle gefährdet werden können.• Die Technische Kommission kann Plätze genehmigen, die auf Grund baulicher Gegebenheiten nicht die Mindestanforderungen erfüllen, wenn es dadurch keinen entscheidenden Einfluss auf den Spielverlauf gibt und kein Sicherheitsrisiko darstellen.• Erforderliche Plätze für den Spielbetrieb:<ul style="list-style-type: none">- für alle Ligen laut Lizenzkriterien Baseball	⇒	<p>Allgemeine Hinweise (gelten für alle Kategorien)</p> <ul style="list-style-type: none">• Die einzelnen Zäune müssen mit einer derartigen Höhe erreicht werden, dass nach menschlichem Ermessen keine Zuschauer auf dem Platz, sowie Spaziergänger, spielende Kinder, Autofahrer und sonstige Sportler außerhalb des Platzes durch geschlagene Bälle gefährdet werden können.• Die Vergabe der Platzkategorie erfolgt durch die Technischen Kommission Platzbau.• Abweichungen von den hier angeführten Vorgaben sind nur in Absprache mit der Technischen Kommission Platzbau möglich. Solche Abweichungen sind jedoch nur auf Grund baulicher Gegebenheiten, gesetzlicher Vorschriften und ähnlich gelagerten Ursachen möglich, sofern diese Abweichungen keinen entscheidenden Einfluss auf den Spielverlauf haben und kein Sicherheitsrisiko darstellen.• Änderungen und Abweichungen eines genehmigten Platzes, welche die Vorgaben der vergebene Kategorie betreffen, sind der Technischen Kommission Platzbau unverzüglich zu melden.• Erforderliche Plätze für den Spielbetrieb:<ul style="list-style-type: none">- für alle Ligen laut Lizenzkriterien Baseball
---	---	--

AUSTRIAN BASEBALL SOFTBALL FEDERATION

Sportzentrum Spenadlwiese
1020 Wien
+43 1 77 44 114
office@baseballaustria.com
www.baseballsoftball.at
ZVR 728418807



SBO - Teil D, §4.1. (Baseball Ligastruktur) - Änderung

<p>Ligastruktur</p> <p>Die Baseball-Meisterschaften der allgemeinen Klasse werden in Ligen organisiert.</p> <ul style="list-style-type: none">• 1. Bundesliga Baseball: ist die höchste Spielklasse und wird mit höchstens zehn Mannschaften gespielt.• 2. Bundesligen Baseball: wird in drei regionalen Ligen gespielt (West, Mitte und Ost), eine 2. Bundesliga Baseball besteht aus mindestens fünf und höchstens acht Mannschaften. Die regionale Zuordnung der Mannschaften erfolgt jährlich durch den SBV innerhalb von einer Woche nach Ende der Nennfrist auf Grund der Fahrtstrecken. Die letztentscheidende Instanz in der regionalen Zuordnung ist der Verbandsvorstand.• Landesligen: landesinterne und ggf. landesübergreifende Ligen• Der Spielmodus wird bei der Ligasitzung festgelegt.	⇒	<p>Ligastruktur</p> <p>Die Baseball-Meisterschaften der allgemeinen Klasse werden in Ligen organisiert.</p> <ul style="list-style-type: none">• 1. Bundesliga Baseball: ist die höchste Spielklasse und wird mit höchstens zehn Mannschaften gespielt.• 2. Bundesliga Baseball: wird in regionalen Vorrunden und einer bundesweiten Hauptrunde ausgetragen.• Landesligen: landesinterne und ggf. landesübergreifende Ligen• Der Spielmodus wird bei der Ligasitzung festgelegt.
--	---	--



SBO - Teil D, §4.2.2. (Baseball Bundesliga Playoffs - Ansetzung Spiele Vorbemerkung) - Änderung

<p>Suspended Games werden unmittelbar vor dem nächsten angesetzten Spiel unabhängig vom Heimrecht gespielt. Entscheidend für alle Änderungen des Spielplanes ist der Ligamanager.</p>	<p>⇒</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mannschaften haben das Recht, von den in der SBO vorgegebenen Regelungen für die Ansetzung der Spiele abzuweichen. Die Festlegung, wie weit von den in der SBO vorgegebenen Regelungen für die Ansetzung der Spiele abgewichen werden darf, der Kriterien unter denen eine Abweichung zulässig ist und / oder die eine Zustimmung der Gastmannschaft nötig machen, obliegt der Liga. • Entscheidend für alle Änderungen des Spielplanes ist der Ligamanager. • Suspended Games werden unmittelbar vor dem nächsten angesetzten Spiel unabhängig vom Heimrecht gespielt.
---	----------	---

SBO - Teil D, §4.2.2.2.1. (Baseball Bundesliga Playoffs - Spielabsage) - Neu

Für Spiele, die abweichend von den in der SBO vorgegebenen Regelungen für die Ansetzung der Spiele angesetzt wurden, gilt der erste gemäß diesen Regelungen nicht genutzte Termin automatisch als Raindate.

Durch das Hinzufügen dieses Paragrafens in der SBO kommt es zur folgenden Änderungen der Paragrafennummerierung (inkl. aller jeweiligen Unterparagrafen):

<p>SBO - Teil D, §4.2.2.2.1. <i>Spielabsage Samstag</i></p>	<p>⇒</p>	<p>SBO - Teil D, §4.2.2.2.2.</p>
<p>SBO - Teil D, §4.2.2.2.2. <i>Spielabsage Best-of-Three Serie</i></p>	<p>⇒</p>	<p>SBO - Teil D, §4.2.2.2.3.</p>
<p>SBO - Teil D, §4.2.2.2.3. <i>Spielabsage Best-of-Five Serie</i></p>	<p>⇒</p>	<p>SBO - Teil D, §4.2.2.2.4.</p>
<p>SBO - Teil D, §4.2.2.2.4. <i>Spielabsage Best-of-Seven Serie</i></p>	<p>⇒</p>	<p>SBO - Teil D, §4.2.2.2.5.</p>
<p>SBO - Teil D, §4.2.2.2.5. <i>Spielabsage - drei Spiele an einem Tag</i></p>	<p>⇒</p>	<p>SBO - Teil D, §4.2.2.2.6.</p>



SBO - Teil D, §4.3. (Baseball Bundesliga Relegation) - Änderung (inkl. Zusammenlegung mit §4.3.2)

<p>4.3. Verantwortlich für die Durchführung der Relegation 1. Bundesliga Baseball (inklusive Regelungen für die Stellung von Umpiren) und Übernahme der Kosten für die Organisation sowie der Umpire und Scorerentschädigung ist die 1. Bundesliga Baseball. Alle weiteren Kosten ausgenommen der Reise- und Übernachtungskosten der Mannschaften sind vom jeweiligen Heimteam zu tragen.</p> <p>4.3.2. Die jeweils letztplatzierte Mannschaft der 1. Bundesliga Baseball Division West und Ost spielen gegen die im 2. Bundesligen Baseball Playoff jeweils bestplatzierten Mannschaft aus der jeweiligen 1. Bundesliga Baseball Divisionsregion (gemäß SBO, Teil D, §4.1.) um den Verbleib in der 1. Bundesliga Baseball. Wird kein 2. Bundesligen Baseball Playoff ausgetragen und will nur eine Mannschaft aus der jeweiligen 1. Bundesliga Baseball Divisionsregion (gemäß SBO, Teil D, §4.1.) in die 1. Bundesliga Baseball aufsteigen, ist diese Mannschaft zur Teilnahme an der Relegation 1. Bundesliga Baseball gegen die letztplatzierte Mannschaft aus der jeweiligen Division der 1. Bundesliga Baseball berechtigt.</p> <p>Gespielt wird jeweils eine Best-of-Three Serie an einem Wochenende wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Samstag<ul style="list-style-type: none">- Spiel 1- Spiel 2• Sonntag<ul style="list-style-type: none">- Spiel 3 <p>Ausgetragen wird die jeweilige Serie beim jeweiligen Vertreter der 2. Bundesliga Baseball, der in allen Spielen Heimrecht hat.</p> <p>Spielabsagen</p> <ul style="list-style-type: none">• Fallen die für Samstag angesetzten Spiele aus, werden am Sonntag alle drei Spiele ausgetragen.	<p>⇒</p> <p>§4.3. Verantwortlich für die Durchführung der Relegation 1. Bundesliga Baseball (inklusive Regelungen für die Stellung von Umpiren) und Übernahme der Kosten für die Organisation sowie der Umpire und Scorerentschädigung ist die 1. Bundesliga Baseball. Alle weiteren Kosten ausgenommen der Reise- und Übernachtungskosten der Mannschaften sind vom jeweiligen Heimteam zu tragen.</p> <p>Die letztplatzierte Mannschaft der 1. Bundesliga Baseball spielen gegen Meister der 2. Bundesliga Baseball.</p> <p>Gespielt wird jeweils eine Best-of-Three Serie an einem Wochenende wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Samstag<ul style="list-style-type: none">- Spiel 1- Spiel 2• Sonntag<ul style="list-style-type: none">- Spiel 3 <p>Ausgetragen wird die jeweilige Serie beim Meister der 2. Bundesliga Baseball.</p> <p>Spielabsagen</p> <ul style="list-style-type: none">• Fallen die für Samstag angesetzten Spiele aus, werden am Sonntag alle drei Spiele ausgetragen.• Fallen Spiel am Sonntag aus, werden diese am nächsten Wochenende ausgetragen.• Fällt das gesamte Wochenende aus, werden alle Spiele am nächsten Wochenende gemäß der ursprünglichen Ansetzung ausgetragen. <p>Ausländische Pitcher mit und ohne ABF Ausnahmegewilligung dürfen nur in Spiel 2, jedoch uneingeschränkt eingesetzt werden.</p> <p>Sind in der 1. Bundesliga Baseball Startplätze frei entfällt die Relegation.</p>
---	--



<ul style="list-style-type: none">• Fallen Spiel am Sonntag aus, werden diese am nächsten Wochenende ausgetragen.• Fällt das gesamte Wochenende aus, werden alle Spiele am nächsten Wochenende gemäß der ursprünglichen Ansetzung ausgetragen. <p>Ausländische Pitcher mit und ohne ABF Ausnahmegewilligung dürfen nur in Spiel 2, jedoch uneingeschränkt eingesetzt werden.</p>		
---	--	--

SBO - Teil D, §4.3.1. (2. Bundesliga Playoff) - Streichung

<p>2. Bundesligen Baseball Playoff</p> <p>Am Ende der Saison der 2. Bundesligen Baseball ist ein gemeinsames Playoff der Regionen vorgesehen, an der bis zu zwei Mannschaften pro 2. Bundesliga Baseball teilnehmen. Der Modus (inklusive Regelungen für die Stellung von Umpiren und Scorerern) und die Termine werden gemeinsam von den Ligamängern der 2. Bundesligen Baseball festgelegt. Die Termine werden in die Spielpläne der 2. Bundesligen Baseball aufgenommen. Die Ligamänger der 2. Bundesligen Baseball müssen auch einen Verantwortlichen für die Durchführung bestimmen.</p> <p>Das Recht an der Teilnahme haben der Meister und der Vizemeister der jeweiligen 2. Bundesliga Baseball. Das Recht an der Teilnahme bei Verzicht einer Mannschaft geht an die nächst platzierte Mannschaft über, sofern diese nicht um den Abstieg spielt.</p> <p>Die jeweils bestplatzierte Mannschaft des 2. Bundesligen Baseball Playoffs aus der jeweiligen 1. Bundesliga Baseball Divisionsregion (gemäß SBO, Teil D, §4.1.) ist zur Teilnahme an der Relegation 1. Bundesliga Baseball berechtigt.</p> <p>Die Kosten für die Durchführung (Entschädigung Liga- und Statistikverantwortlicher, Awards sowie Kosten für unabhängige Umpire) sind von den teilnehmenden Mannschaften zu tragen.</p>



SBO - Teil D, §4.4. (2. Bundesliga Baseball) - Neu

Die Ligasitzung der 2. Bundesliga Baseball hat zusätzliche zu den in der SBO, Teil A, §4.1. definierten noch folgende Aufgaben:

- Für die regionalen Vorrunden
 - Festlegung der Anzahl an regionalen Vorrunden sowie Zuordnung der Mannschaften zu diesen regionalen Vorrunden unter Berücksichtigung folgender Kriterien:
 - Anzahl an Vorrunden: zwei bis vier
 - Anzahl an Mannschaften pro regionaler Vorrunde: mindestens vier und höchstens zehn
 - Die Zuordnung der Mannschaften zu den regionalen Vorrunden erfolgt auf Grund der Fahrtstrecken, die möglichst gering sein sollten.
- Für die Hauptrunde:
 - Festlegung der Anzahl an Mannschaften, die pro regionaler Vorrunde bzw. Zwischenrunde an der Hauptrunde teilnehmen, sowie Festlegung der entsprechenden Qualifikationskriterien.
- Festlegung, ob und in welcher Form regionale oder überregionale Zwischenrunden zwischen den regionalen Vorrunden und der Hauptrunde ausgetragen werden sowie entsprechender Qualifikationskriterien.
- Für jede Vorrunde und jede Zwischenrunde kann ein eigener Ligamanager sowie eigener Statistikverantwortlicher gewählt werden. Diese sind in ihrer Funktion dem Ligamanager bzw. Statistikverantwortlichen der 2. Bundesliga Baseball unterstellt. Ihre Entschädigung erfolgt gemäß den Vorgaben der SBO, der Ligamanager sowie der Statistikverantwortlichen der 2. Bundesliga Baseball bekommen für die regionalen Vorrunden und Zwischenrunden mit eigenem Ligamanager bzw. Statistikverantwortlichen keine Entschädigung.
- Festlegung, ob und in welcher Form, weitere Spiele zwischen Mannschaften, die nicht an der Hauptrunde oder einer Zwischenrunde teilnehmen, ausgetragen werden. Diese Spiele können sowohl regional als auch überregional ausgetragen werden. Die Verantwortung für diese Spiele kann beim Ligamanager der 2. Bundesliga Baseball oder einem der Ligamanager einer der regionalen Vorrunden bzw. einer der Zwischenrunden liegen.

Sollte es zu keiner Einigung bezüglich der Anzahl an regionalen Vorrunden und / oder der Zuordnung der Mannschaften kommen, erfolgt die Festlegung durch den SBV Baseball.

Mannschaften, die nicht an der Hauptrunde teilnehmen, werden im Endklassement gemäß ihrem Verhältnis aus Siegen zu Niederlagen hinter den Mannschaften, die an der Hauptrunde teilnehmen, gereiht. Für die Berechnung des Verhältnisses werden alle im Rahmen der 2. Bundesliga Baseball ausgetragenen Spielen gewertet.

Durch das Hinzufügen dieses Paragraphens in der SBO kommt es zur folgenden Änderungen der Paragraphennummerierung (inkl. aller jeweiligen Unterparagraphen):

SBO - Teil D, §4.4. <i>Baseball Best-of-Serien</i>	⇒	SBO - Teil D, §4.5.
SBO - Teil D, §4.5. <i>Relegation (2. Bundesliga Baseball, Landesligen)</i>	⇒	SBO - Teil D, §4.6.
SBO - Teil D, §4.6. <i>Team-Ranking am Ende der Spielsaison</i>	⇒	SBO - Teil D, §4.7.



Änderungen SBO - Teil E (Softball Fastpitch)

V2023.08

V2024.01

SBO - Teil E, §2.2. (Spielreglement) - **Änderung**

Gespielt wird nach den jeweils aktuellsten, offizielle Softballregeln Damen Fastpitch des Internationalen Softball Verbandes WBSC, sofern in dieser SBO oder in ergänzenden Ligabestimmungen hinsichtlich des Regelwerkes nichts anderes festgelegt ist.	⇒	Gespielt wird nach den offiziellen Softball Fastpitch Regeln des Internationalen Baseball Softball Verbandes WBSC (WBSC Official Rules of Softball Fastpitch) in der jeweils gültigen Version, sofern in dieser SBO oder in ergänzenden Ligabestimmungen hinsichtlich des Regelwerkes nichts anderes festgelegt ist.
--	---	--

SBO - Teil E, §2.5. (Mindestanzahl Spielerinnen) - **Streichung**

Die Mindestanzahl registrierter angemeldeter Spielerinnen zu Saisonbeginn beträgt zwölf. In der obersten Spielklasse müssen vor Spielbeginn mindestens zehn Spielerinnen anwesend sein. Sind nur neun Spielerinnen anwesend, ist die Mannschaft zwar spielberechtigt, hat aber eine Strafe zu zahlen. Sind weniger als neun Spielerinnen anwesend, wird das Spiel strafverifiziert, es ist eine Strafe zu zahlen.

Durch die Streichung dieses Paragraphens in der SBO kommt es zur folgenden Änderungen der Paragraphennummerierung (inkl. aller jeweiligen Unterparagraphen):

SBO - Teil E, §2.6. <i>Softball - Spielbälle</i>	⇒	SBO - Teil E, §2.5.
SBO - Teil E, §2.7. <i>Softball - Bekleidung und Ausrüstung</i>	⇒	SBO - Teil E, §2.6.
SBO - Teil E, §2.8. <i>Softball - WBSC Blut am Dress Regelung</i>	⇒	SBO - Teil E, §2.7.
SBO - Teil E, §2.9. <i>Softball - WBSC Europe Bona Fide Member</i>	⇒	SBO - Teil E, §2.8.



SBO - Teil E, §4.1. (Umpire und Scorer) - Änderung

<p>4.1. Die Mindestanzahl der zu Saisonbeginn zur Verfügung stehenden geprüften Umpire Softball Fastpitch (gemäß aktueller Umpire Softball Fastpitch Liste der ABF) beträgt vier, die der geprüften Scorer (gemäß aktueller Scorer Liste der ABF) zwei, wobei Doppelnennungen von Personen nur einmal gezählt werden. Für neugegründete Mannschaften, die keine Farmteams sind, können Ausnahmen von dieser Regelung bei der Liga beantragt und von dieser genehmigt werden.</p> <p>Für den Einsatz in den Softball Fastpitch Ligen der ABF müssen Umpire über eine aufrechte und gültige Umpire Softball Fastpitch Lizenz verfügen (gemäß aktueller Umpire Softball Fastpitch Liste der ABF oder Umpire Softball Fastpitch Lizenz eines ausländischen Verbandes).</p> <p>Sind zum festgesetzten Spielbeginn nicht zwei Umpire Softball Fastpitch und ein Scorer anwesend, so findet das Spiel nur statt, wenn beide Mannschaften eine einvernehmliche Lösung finden. Eine solche Einigung der Mannschaften entbindet nicht von Strafen gemäß SDO.</p> <p>4.2. Umpire müssen mindestens zehn Minuten vor Spielbeginn fertig umgezogen am Platz anwesend sein.</p> <p>4.3. Bekleidung Umpire: gemäß ABF Richtlinie "Bekleidung Umpire Softball" in der aktuell Version.</p> <p>4.4. Wenn die Umpire gegen die Punkte 4.2. bzw. 4.3. verstoßen muss der Scorer den Verstoß am Scoresheet festhalten bzw. den Ligamanager schriftlich davon in Kenntnis setzen. Ebenso können die beiden beteiligten Teams bzw. Funktionäre der 1. Bundesliga Softball (Ligamanager, Umpire in Chief, Statistiker) bzw. ABF die Liga über solche Fehlverhalten in Kenntnis setzen.</p> <p>4.5. Für die Einhaltung der Pflichten der Umpire und Scorer sind die Vereine zuständig, bei denen die Funktionäre gemeldet sind. Bei Nichteinhaltung der Pflichten werden die Vereine bestraft.</p>	<p>⇒ Die Mindestanzahl der zu Saisonbeginn zur Verfügung stehenden geprüften Umpire Softball Fastpitch (gemäß aktueller Umpire Softball Fastpitch Liste der ABF) beträgt vier, die der geprüften Scorer (gemäß aktueller Scorer Liste der ABF) zwei, wobei Doppelnennungen von Personen nur einmal gezählt werden. Für neugegründete Mannschaften, die keine Farmteams sind, können Ausnahmen von dieser Regelung bei der Liga beantragt und von dieser genehmigt werden.</p> <p>Für den Einsatz in den Softball Fastpitch Ligen der ABF müssen Umpire über eine aufrechte und gültige Umpire Softball Fastpitch Lizenz verfügen (gemäß aktueller Umpire Softball Fastpitch Liste der ABF oder Umpire Softball Fastpitch Lizenz eines ausländischen Verbandes).</p>
--	---

AUSTRIAN BASEBALL SOFTBALL FEDERATION

Sportzentrum Spenadlwiese
1020 Wien
+43 1 77 44 114
office@baseballaustria.com
www.baseballsoftball.at
ZVR 728418807



4.6. Der Scorer muss am Scoresheet die Namen und Lizenzen (Kategorien) der Umpire und von sich selbst notieren. Fehlen diese Infos, werden die Funktionäre ausnahmslos nicht bezahlt.		
---	--	--



Änderungen SBO - Teil F (Baseball Nachwuchs)

V2023.08

V2024.01

SBO - Teil F, §2.2. (Spielreglement) - **Änderung**

<p>Offizielles Regelwerk der Vorsaison, herausgegeben vom Playing Rules Committee der Major League Baseball, ergänzt um Regelungen der WBSC Europe Baseball für die Kategorie Juveniles, sofern in dieser SBO oder in ergänzenden in ergänzenden vom SBV festgelegten Bestimmungen hinsichtlich des Regelwerkes nichts anderes festgelegt ist. Regelungen für die Österreichischen Meisterschaften, die von den unter Punkt 2 (Spielregeln) angeführten Regelungen abweichen, sind unter Punkt 3 (Österreichische Meisterschaften) angeführt.</p>	⇒	<p>Gespielt wird nach den offiziellen Baseballregeln des Internationalen Baseball Softball Verbandes WBSC (WBSC Official Rules of Baseball) -ausgenommen die unter 13.5 (Pitch Clock) sowie im Appendix 1 (WBSC Baseball World Cups), Appendix 2 (Umpire Video Review Protocol & Regulation) und Appendix 3 (Game Management Clocks Regulation) angeführten Regeln, diese kommen im Spielbetrieb in Österreich nicht zur Anwendung - in der jeweils gültigen Version, ergänzt um Regelungen des europäischen Baseball Softball Verbandes WBSC Europe für die Kategorie Juveniles, sofern in dieser SBO oder in ergänzenden in ergänzenden vom SBV festgelegten Bestimmungen hinsichtlich des Regelwerkes nichts anderes festgelegt ist. Regelungen für die Österreichischen Meisterschaften, die von den unter Punkt 2 (Spielregeln) angeführten Regelungen abweichen, sind unter Punkt 3 (Österreichische Meisterschaften) angeführt.</p>
---	---	--

SBO - Teil F, §2.9.1. (Mindestanzahl Spieler) - **Streichung**

Bei jedem Spiel müssen zu Spielbeginn mindestens zehn einsatzbereite Spieler bereitstehen.

Durch die Streichung dieses Paragraphens in der SBO kommt es zur folgenden Änderungen der Paragraphennummerierung (inkl. aller jeweiligen Unterparagraphen):

<p>SBO - Teil F, §2.9.2. <i>Einsatzbestimmungen Ausländer</i></p>	⇒	<p>SBO - Teil F, §2.9.2.</p>
---	---	------------------------------

AUSTRIAN BASEBALL SOFTBALL FEDERATION

Sportzentrum Spenadlwiese
1020 Wien
+43 1 77 44 114
office@baseballaustria.com
www.baseballsoftball.at
ZVR 728418807



SBO - Teil F, §2.9.14. (Umpire und Scorer) - Streichung

Die Mindestanzahl der zu Saisonbeginn zur Verfügung stehenden Umpire und Scorer beträgt bei

- Junioren U18 drei Umpire und zwei Scorer
- Jugend U16 drei Umpire und zwei Scorer
- Pony U14 zwei Umpire und zwei Scorer
- Schüler U13 zwei Umpire und zwei Scorer
- Schüler U10 zwei Umpire und zwei Scorer

Durch die Streichung dieses Paragraphens in der SBO kommt es zur folgenden Änderungen der Paragrafennummerierung (inkl. aller jeweiligen Unterparagraphen):

SBO - Teil F, §2.9.15. <i>Bekleidung und Ausrüstung</i>	⇒	SBO - Teil F, §2.9.14.
--	---	------------------------

SBO - Teil F, §3.8.4. (Qualifikation ÖMs - Leihspieler für ÖM) - Änderung

Spieler von Vereinen, die an einer Qualifikation für die Teilnahme an einer der Österreichischen Meisterschaften im Nachwuchsbereich teilnehmen, dürfen bei den Österreichischen Meisterschaften in der jeweiligen Alterskategorie, für die die entsprechende Qualifikation durchgeführt wird, nicht als Leihspieler von einem anderen Verein angemeldet werden.	⇒	Spieler von Vereinen, die an einer Qualifikation für die Teilnahme an einer der Österreichischen Meisterschaften im Nachwuchsbereich teilnehmen, dürfen bei den Österreichischen Meisterschaften in der jeweiligen Alterskategorie, für die die entsprechende Qualifikation durchgeführt wird, nicht als Leihspieler von einem anderen Verein angemeldet werden. Diese Regelung gilt nicht für Spieler, die die gesamte Saison als Leihspieler für die Mannschaft spielen, die sich für die Österreichischen Meisterschaften im Nachwuchsbereich qualifiziert hat, und die von der Mannschaft, die sich nicht für die Österreichischen Meisterschaften im Nachwuchsbereich qualifiziert hat, nicht in der Qualifikation eingesetzt wurden.
--	---	---



Änderungen SBO - Teil G (Softball Slowpitch)

V2023.08

V2024.01

SBO - Teil G, §2.2. (Spielreglement) - Änderung

Offizielle Softballregeln COED Slowpitch laut WBSC Regelement, sofern in dieser SBO oder in ergänzenden Ligavestimmungen hinsichtlich des Regelwerkes nichts anderes festgelegt ist.	⇒	Gespielt wird nach den offiziellen Softball Coed Slowpitch Regeln des Internationalen Baseball Softball Verbandes WBSC (WBSC Official Rules of Softball Slowpitch) in der jeweils gültigen Version, sofern in dieser SBO oder in ergänzenden Ligabestimmungen hinsichtlich des Regelwerkes nichts anderes festgelegt ist.
--	---	---



Änderungen SDO - Teil A

V2022.12

V2024.01

SDO - Teil A, Art. 3, §4 (Gremien - Ligamanager) - Änderung

<p>Ligaverantwortlicher: stellt die erste Instanz dar. Ihn trifft eine Berichtspflicht an den Bundesrechtsbeirat bezüglich der gefällten Entscheidungen. Der Ligaverantwortliche wird sowohl auf Antrag (Einlangen des Protestes) als auch von sich aus tätig.</p> <p><i>Anmerkung: Bei Verstößen gegen die SBO und bei Ausschlüssen wird der Ligaverantwortliche von sich aus tätig. Bei allen anderen Verstößen wird der Ligaverantwortliche erst auf Einlangen eines Protestes tätig. Wird vom Ligaverantwortlichen bei einem Verstoß gegen die SBO kein Verfahren eingeleitet, kann gegen diese Entscheidung, kein Verfahren einzuleiten, ein Protest erhoben werden.</i></p>	⇒	<p>Ligamanager: stellt die erste Instanz dar. Ihn trifft eine Berichtspflicht an den Bundesrechtsbeirat bezüglich der gefällten Entscheidungen. Der Ligamanager wird sowohl auf Antrag (Einlangen des Protestes oder einer Anzeige) als auch von sich aus tätig.</p> <p><i>Anmerkung: Bei Verstößen gegen die SBO und bei Ausschlüssen wird der Ligamanager von sich aus tätig. Bei allen anderen Verstößen wird der Ligaverantwortliche erst auf Einlangen einer Anzeige tätig. Wird vom Ligamanager bei einem Verstoß gegen die SBO kein Verfahren eingeleitet, kann gegen diese Entscheidung, kein Verfahren einzuleiten, eine Anzeige eingebracht werden.</i></p>
---	---	---

AUSTRIAN BASEBALL SOFTBALL FEDERATION

Sportzentrum Spenadlwiese
1020 Wien
+43 1 77 44 114
office@baseballaustria.com
www.baseballsoftball.at
ZVR 728418807



SDO - Teil A, Art. 3, §5 (Ligastrafsenat) - Streichung

Ligastrafsenat: stellt die zweite Instanz dar. Der Senat besteht aus drei Mitgliedern, wobei der Referent der ersten Instanz nicht zugelassen ist. Die Bestellung erfolgt durch Einsetzung von Seiten der Ligasitzung. Eine Amtsperiode beträgt ein Jahr und beginnt mit dem Zeitpunkt der Frühjahrssitzung der Liga. Eine mehrmalige Wiederwahl ist möglich.

SDO - Teil A, Art. 3, §6 (Ligastrafreferent) - Streichung

Ligastrafreferent: ist der Vorsitzender des Ligastrafsenates. Er verwaltet die Strafangelegenheiten der jeweiligen Liga. Der Ligastrafreferent behandelt Einsprüche gegen Entscheidungen des Ligamanagers und beruft den Ligastrafsenat ein. Eine Liga darf einstimmig beschließen, dass der Ligastrafreferent ohne Einberufung eines Strafsenates als zweite Instanz im Spielbetrieb entscheidet. Dieser Beschluss ist jeweils für ein Jahr in der Liga-Frühjahrssitzung zu fällen.

Durch die Streichung dieses beiden Paragraphen Vergehens in der SDO kommt es zur folgenden Änderungen Paragrafennummerierung:

SDO - Teil A, Art. 3, §7 <i>Gremien ABF Strafsenat</i>	⇒	SDO - Teil A, Art. 3, §5
SDO - Teil A, Art. 3, §8 <i>Gremien ABF Strafreferent</i>	⇒	SDO - Teil A, Art. 3, §6
SDO - Teil A, Art. 3, §9 <i>Gremien Senat des Bundesrechtsbeirates</i>	⇒	SDO - Teil A, Art. 3, §7
SDO - Teil A, Art. 3, §10 <i>Gremien Bundesrechtsbeirates</i>	⇒	SDO - Teil A, Art. 3, §8
SDO - Teil A, Art. 3, §11 <i>Gremien Instanzenzug</i>	⇒	SDO - Teil A, Art. 3, §9
SDO - Teil A, Art. 3, §12 <i>Gremien Sonderinstanz</i>	⇒	SDO - Teil A, Art. 3, §10
SDO - Teil A, Art. 3, §13 <i>Gremien BEfangenheit Senate</i>	⇒	SDO - Teil A, Art. 3, §11



SDO - Teil A, Art. 3, §5 (Gremien - ABF Strafsenat) - Änderung

Alte Paragrafennummer: Art. 3, §7

<p>ABF Strafsenat: stellt die 2. Instanz der 1. Bundesliga Baseball dar. Jede andere Liga hat die Möglichkeit, den ABF Strafsenat als Ligastrafsenaat zu nutzen.</p> <p>Der Senat besteht aus bis zu drei Mitgliedern, wobei der Referent der ersten Instanz nicht zulässig ist. Die Bestellung erfolgt durch Einsetzung von Seiten des ABF Vorstandes. Die Amtsperiode unterliegt keiner zeitlichen Begrenzung. Mitglieder des ABF Vorstandes dürfen nicht auch Mitglied des ABF Strafsenats sein.</p>	⇒	<p>ABF Strafsenat: stellt die 2. Instanz dar.</p> <p>Der Senat besteht aus bis zu drei Mitgliedern, wobei der Referent der ersten Instanz nicht zulässig ist. Die Bestellung erfolgt durch Einsetzung von Seiten des ABF Vorstandes. Die Amtsperiode unterliegt keiner zeitlichen Begrenzung. Mitglieder des ABF Vorstandes dürfen nicht auch Mitglied des ABF Strafsenats sein.</p>
--	---	---

SDO - Teil A, Art. 3, §10 (Gremien - Sonderinstanzenzug) - Änderung

Alte Paragrafennummer: Art. 3, §12

<p>Sonderinstanz für SDO, Teil B Art.2, §5 "Sehr schwere Vergehen" lit. a - c und f sowie SDO, Teil B, Art. 2, §10 "Doping": In Fällen von SDO, Teil B, Art. 2, §5, lit. A – c und f sowie SDO, Teil B, Art. 2, §10 ist der Senat des Bundesrechtsbeirates die erste und einzige Instanz. Einsprüche gegen seine Entscheidungen sind als außerordentliches Rechtsmittel direkt an den Vorstand zu richten.</p>	⇒	<p>Sonderinstanz: Für Verfahren wegen den unter SDO, Teil B, Art. 2, §4, lit. i - k, SDO, Teil B, Art. 2, §5, lit. a – c und f sowie SDO, Teil B, Art. 2, §10 angeführten Verstößen ist der ABF Strafsenat die erste Instanz. Der ABF Strafsenat wird in solchen Fällen sowohl auf Antrag (Einlangen einer Anzeige) als auch von sich aus tätig. Einsprüche gegen seine Entscheidungen sind an den Senat des Bundesrechtsbeirates als 2. Instanz zu richten.</p>
--	---	--



SDO - Teil A, Art. 5, §2 (Frist Anzeige) - Änderung

<p>Frist für Anzeige: Eine Anzeige ist binnen drei Kalendertagen nach Verstoß einzubringen. Bei Anzeigen gegen Verstöße gegen die SBO, die vom zuständigen Ligamanager nicht verfolgt werden, ist die Anzeige binnen drei Werktagen nach Veröffentlichung der auf den Verstoß unmittelbar folgenden Ligaaussendung einzubringen.</p>	⇒	<p>Frist für Anzeige: Eine Anzeige ist binnen drei Kalendertagen nach Verstoß einzubringen. Bei Anzeigen gegen Verstöße gegen die SBO, die vom zuständigen Ligamanager nicht verfolgt werden, ist die Anzeige binnen drei Werktagen nach Veröffentlichung der auf den Verstoß unmittelbar folgenden Ligaaussendung einzubringen.</p> <p>Ausgenommen hiervon sind Anzeigen wegen Verstößen, die der Behandlung durch den Sonderinstanzenzug SDO, Teil A, Art. 3, §12 unterliegen, solche müssen binnen drei Kalendertagen nach erstmaligem Bekanntwerden des Verstoßes eingebracht werden.</p>
---	---	--

SDO - Teil A, Art. 5, §3 (Frist Entscheidung) - Änderung

<p>Entscheidungsfristen: Entscheidungen in erster Instanz sowie Entscheidungen über Anträge auf Ablehnung wegen Befangenheit müssen binnen drei Wochen nach Verstoß erfolgen. Entscheidungen zweiten und dritten Instanz müssen binnen zehn Werktagen ab Einspruch bzw. Berufung gefällt werden.</p>	⇒	<p>Entscheidungsfristen: Entscheidungen in erster Instanz sowie Entscheidungen über Anträge auf Ablehnung wegen Befangenheit müssen binnen drei Wochen nach Verstoß erfolgen. Im Falle von Ausschlüssen müssen Entscheidungen der ersten Instanz über die Verhängung von Strafen jedoch binnen drei Werktagen erfolgen.</p> <p>Ausgenommen hiervon sind Verfahren erster Instanz gemäß Sonderinstanzenzug SDO, Teil A, Art. 3, §12. Solche Entscheidungen müssen binnen drei Wochen nach zur Kenntnisbringung oder Einlangen einer Anzeige erfolgen.</p> <p>Entscheidungen zweiten und dritten Instanz müssen binnen zehn Werktagen ab Einspruch bzw. Berufung gefällt werden.</p>
---	---	---

SDO - Teil A, Art. 5, §12 (Verjährungsfrist Sonderinstanzenzug) - Neu

<p>Verfahren gemäß Sonderinstanzenzug SDO, Teil A, Art. 3, §12 können nur innerhalb eines Kalenderjahres ab Verstoß eingeleitet werden.</p>



SDO - Teil A, Art. 7, §1 (Formvorschrift Protest) - Änderung

<p>Protest: Der Protest ist mündlich sowohl beim Umpire als auch beim Scorer einzubringen und vom Scorer im Scoring festzuhalten. Die zusätzlich nötige Begründung ist schriftlich (oder per Email) bei der zuständigen ersten Instanz einzubringen.</p> <p>Die schriftliche Begründung für den Protest hat die genaue Beschreibung des Verstoßes unter Angabe von Datum, Ort, beteiligten Personen und / oder beteiligten Mannschaften zu enthalten und ist zu begründen. Ebenso sind in der schriftlichen Begründung Beweismittel anzuführen.</p>	<p>⇒</p>	<p>Protest: Der Protest ist mündlich sowohl beim Umpire als auch beim Scorer einzubringen und vom Scorer im Scoring festzuhalten. Der mündliche Protest kann auch auf Englisch oder unter Mitwirkung eines Dolmetschers eingebracht werden. Der mündliche Protest beim Scorer kann auch von einer entsprechend damit beauftragten Person eingebracht werden. Die zusätzlich nötige Begründung ist schriftlich (oder per Email) durch den Verein bei der zuständigen ersten Instanz einzubringen.</p> <p>Die schriftliche Begründung für den Protest hat die genaue Beschreibung des Verstoßes unter Angabe von Datum, Ort, beteiligten Personen und / oder beteiligten Mannschaften zu enthalten und ist zu begründen. Ebenso sind in der schriftlichen Begründung Beweismittel anzuführen.</p>
--	----------	--

SDO - Teil A, Art. 11, §2 (Gebühren - Gebührenpflicht) - Änderung

<p>Das Einlegen eines Protestes und das Einbringen eines Einspruches, einer Berufung, eines Antrags auf Wiederaufnahme sowie eines Antrages auf Revision sind gebührenpflichtig. Für die Höhe der Gebühren siehe <u>SBO, Teil B - Anhang, Gebühren und Entschädigungen.</u></p>	<p>⇒</p>	<p>Das Einlegen eines Protestes und das Einbringen einer Anzeige, eines Einspruches, einer Berufung, eines Antrags auf Wiederaufnahme sowie eines Antrages auf Revision sind gebührenpflichtig. Für die Höhe der Gebühren siehe <u>SBO, Teil B - Anhang, Gebühren und Entschädigungen.</u></p>
---	----------	--



Änderungen SDO - Teil B

V2022.11

V2024.01

SDO - Teil B, Art. 2, §1, lit b (Höhe Strafen oberste Spielklasse) - **Änderung**

<p>Für die oberste Spielklasse und außerhalb des Spielbetriebes gelten die Höchstwerte, alle anderen Ligen verwenden den kleineren angegebenen Betrag. Diese Bestimmung gilt jedoch nicht für Verstöße gegen die Schutzbestimmungen Nachwuchsspieler (SDO, Teil B, Art. 2, §6).</p>	⇒	<p>Für Vergehen außerhalb des Spielbetriebes gelten die jeweils angeführten Höchstwerte.</p>
---	---	--

SDO - Teil B, Art. 2, §1, lit g (Strafen Ausschluss) - **Änderung**

<p>Im Fall eines Ausschlusses können zusätzlich zur automatischen Sperre für ein Pflichtspiel die im jeweiligen Strafausmaß angeführten Spielsperren für Pflichtspiele verhängt werden.</p>	⇒	<p>Im Fall eines Ausschlusses können die im jeweiligen Strafausmaß angeführten Geldstrafen und / oder Spielsperren für Pflichtspiele verhängt werden.</p>
---	---	---

SDO - Teil B, Art. 2, §1, lit h (Bedingte Strafe) - **Änderung**

<p>Strafen oder Teile einer Strafe können bedingt auf einen Zeitraum von maximal zwei Jahren verhängt werden. Diese bedingt Strafe wird fällig, sollte der Verein oder die Person, gegen die die Strafe verhängt wurde, sich innerhalb des angeführten Zeitraums, auf den die Strafe bedingt ausgesprochen wurde, des gleichen Vergehens noch einmal schuldig machen.</p>	⇒	<p>Strafen oder Teile einer Strafe können bedingt auf einen Zeitraum von maximal zwei Jahren verhängt werden. Die bedingte Strafe wird fällig, sollte der Verein oder die Person, gegen die die Strafe verhängt wurde, sich innerhalb des angeführten Zeitraums, auf den die Strafe bedingt ausgesprochen wurde, des gleichen Vergehens noch einmal schuldig machen.</p> <p>Alternativ zu obenstehenden Bedingungen zur Aussprache einer bedingten Strafe können Strafen oder Teile einer Strafe gegen Personen unter der Auflage der positiven Absolvierung eines von der jeweils entscheidenden Instanz festzulegenden Kurses, dessen Ziel die Prävention einer nochmaligen Begehung des gleichen Vergehens ist, innerhalb von maximal sechs Monaten verhängt werden. Sollte die Person den vorgegebenen Kurs nicht innerhalb von sechs Monaten positiv absolvieren, wird die bedingte Strafe fällig.</p>
---	---	---



SDO - Teil B, Art. 2, §1, lit j (Definition Spielfunktionäre) - Neu

Die in der SDO, Teil B, §2 - §4

- für Umpire Baseball angeführten Vergehen gelten für den Einsatz von Umpiren in Spielen der Klasse "Baseball Allgemeine Klasse" und "Nachwuchs Baseball".
- für Umpire Softball angeführten Vergehen gelten für den Einsatz von Umpiren in Spielen der Klasse "Softball Fastpitch" und "Softball Slowpitch"
- für Spielfunktionäre angeführten Vergehen gelten für den Einsatz von Umpiren Baseball, Umpiren Softball und Scorerern

SDO - Teil B, Art. 2, §2, lit g (Leichte Vergehen - Mindestanzahl SpielerInnen) - Streichung

Nichteinhaltung der Mindestanzahl an einsatzbereiten Spielern, wenn der Spielverlauf dadurch nicht beeinträchtigt wird; ansonsten ist §4 d) anzuwenden.

SDO - Teil B, Art. 2, §2, lit i (Leichte Vergehen - Verspätung Umpire, Scorer) - Streichung

Ein oder mehrere Spielfunktionäre nicht zeitgerecht am Spielfeld (bis maximal 15 Minuten vor Spiel)

Durch die Streichung dieser beiden Vergehen in der SDO kommt es zur folgenden Änderungen der Litterae:

SDO - Teil B, Art. 2, §2, lit h <i>Meldung Spielfunktionäre</i>	⇒	SDO - Teil B, Art. 2, §2, lit g
SDO - Teil B, Art. 2, §2, lit j <i>Scoring verspätet übermittelt</i>		SDO - Teil B, Art. 2, §2, lit h
SDO - Teil B, Art. 2, §2, lit k <i>ABF Anti-Dopingrichtlinie</i>		SDO - Teil B, Art. 2, §2, lit i
SDO - Teil B, Art. 2, §2, lit l <i>Bericht Presseverantwortlicher</i>		SDO - Teil B, Art. 2, §2, lit j
SDO - Teil B, Art. 2, §2, lit m <i>Spielumfeld</i>		SDO - Teil B, Art. 2, §2, lit k
SDO - Teil B, Art. 2, §2, lit n <i>Formalvergehen Spieleranmeldung</i>		SDO - Teil B, Art. 2, §2, lit l
SDO - Teil B, Art. 2, §2, lit o <i>Spielfunktionär ohne ausreichende Lizenz</i>		SDO - Teil B, Art. 2, §2, lit m
SDO - Teil B, Art. 2, §2, lit p <i>Absage Teilnahme ÖM Nachwuchs</i>		SDO - Teil B, Art. 2, §2, lit n
SDO - Teil B, Art. 2, §2, lit q <i>Nichtbehebung Mängel Scoring</i>		SDO - Teil B, Art. 2, §2, lit o

SDO - Teil B, Art. 2, §2, lit j (Leichte Vergehen - kein Bericht Presse) - Änderung

Altes Littera: Art. 2, §1, lit l

Kein Bericht an den Presseverantwortlichen	⇒	Kein Bericht an den Presseverantwortlichen bzw. Presseagentur
--	---	---



SDO - Teil B, Art. 2, §2, lit l (Leichte Vergehen - Formalvergehen Spielermanmeldung) - Änderung

Altes Littera: Art. 2, §1, lit n

Formalvergehen beim Ausfüllen der Spielermanmeldung (z.B. Kein Eintrag in der Spalte "Farmteam" auf der Spielermanmeldung der unteren Liga, obwohl der Spieler in der höheren Liga angemeldet ist; ...). Wird bei mehreren Spielern auf einer Spielermanmeldung das gleiche Formalvergehen begangen gilt dies als ein Vergehen.	⇒	Formalvergehen beim Ausfüllen der Spielermanmeldung. Wird bei mehreren Spielern auf einer Spielermanmeldung das gleiche Formalvergehen begangen gilt dies als ein Vergehen.
--	---	---

SDO - Teil B, Art. 2, §2, lit m (Leichte Vergehen - Einsatz Umpire Softball, Scorer) - Änderung

Altes Littera: Art. 2, §1, lit o

Einsatz eines Spielfunktionärs ohne ausreichender Lizenz	⇒	Einsatz eines Umpire Softball oder Scorers ohne ausreichender Lizenz
--	---	--

SDO - Teil B, Art. 2, §2, lit p (Leichte Vergehen - Ligainterne Fristen) - Neu

Nichteinhaltung von ligainternen Fristen (die nicht durch ein anderes in der SDO angeführtes Vergehen gedeckt sind)

SDO - Teil B, Art. 2, §2, lit q (Leichte Vergehen - Einsatz Umpire Baseball) - Neu

Einsatz eines Umpire Baseball mit ruhender Umpire Baseball Lizenz und ausreichendem Umpire Baseball Level

SDO - Teil B, Art. 2, §2, lit r (Leichte Vergehen - Einsatz Umpire Baseball) - Neu

Einsatz eines Umpire Baseball mit aktiver Umpire Baseball Lizenz und einem um eine Stufe zu niedrigem Umpire Baseball Level

SDO - Teil B, Art. 2, §3, lit a (Mittelschwere Vergehen - Verspätung Umpire, Scorer) - Änderung

Ein oder mehrere Spielfunktionäre nicht zeitgerecht am Spielfeld (bis zum angesetzten Spielbeginn)	⇒	Ein oder mehrere Spielfunktionäre nicht zeitgerecht am Spielfeld (bei einer Verschiebung der Plate Conference oder des Spielbeginns um maximal 10 Minuten)
--	---	--



SDO - Teil B, Art. 2, §3, lit l (Mittelschere Vergehen - Einsatz Umpire Baseball) - Neu

Einsatz eines Umpire Baseball mit ruhender Umpire Baseball Lizenz und nicht ausreichendem Umpire Baseball Level

SDO - Teil B, Art. 2, §3, lit m (Mittelschere Vergehen - Einsatz Umpire Baseball) - Neu

Einsatz eines Umpire Baseball mit aktiver Umpire Baseball Lizenz und einem um zwei oder mehr Stufen zu niedrigem Umpire Baseball Level

SDO - Teil B, Art. 2, §3, lit n (Mittelschere Vergehen - Einsatz Umpire Baseball) - Neu

Einsatz eines Umpire Baseball ohne ausreichender Lizenz

SDO - Teil B, Art. 2, §4, lit a (Schwere Vergehen - Verspätung Umpire, Scorer) - Änderung

Spielfunktionäre nicht anwesend (bei Startverschiebung) (Pro nicht anwesendem Spielfunktionär ist das jeweilige Strafausmass zu verhängen.)	⇒	Ein oder mehrere Spielfunktionäre nicht anwesend (bei einer Verschiebung der Plate Conference oder des Spielbeginns um mehr als 10 Minuten) (Pro nicht anwesenden Spielfunktionär ist das jeweilige Strafausmaß zu verhängen.)
---	---	--

SDO - Teil B, Art. 2, §4, lit d (Schwere Vergehen - Verschuldeter Spielabbruch) - Änderung

Verschuldeter Spielabbruch (durch Spieler oder Funktionäre einer Mannschaft)	⇒	Verschuldeter Spielabbruch
--	---	----------------------------

SDO - Teil B, Art. 2, §7 (Ausschlüsse/Sperrern Spieler und Betreuer) - Umbenennung

Ausschlüsse von Spielern oder Betreuern (Vereinsfunktionäre, Manager, Coaches, ..)	⇒	Sperrern von Spielern oder Betreuern (Vereinsfunktionäre, Manager, Coaches, ..)
--	---	---

AUSTRIAN BASEBALL SOFTBALL FEDERATION

Sportzentrum Spenadlwiese
1020 Wien
+43 1 77 44 114
office@baseballaustria.com
www.baseballsoftball.at
ZVR 728418807



SDO - Teil B, Art. 2, §7, lit a (Pflichtsperre Ausschluss / Sperre) - Steichung

Ein Ausschluss hat eine automatische Sperre für das nächste Pflichtspiel der entsprechenden Liga zur Folge. Darüber hinausgehende Strafen sind von der entsprechenden Instanz zu verhängen.

Durch die Streichung dieses Litterae in der SDO kommt es zur folgenden Änderungen der Litterae:

SDO - Teil B, Art. 2, §7, lit b	⇒	SDO - Teil B, Art. 2, §7, lit a
SDO - Teil B, Art. 2, §7, lit c	⇒	SDO - Teil B, Art. 2, §7, lit b
SDO - Teil B, Art. 2, §7, lit d	⇒	SDO - Teil B, Art. 2, §7, lit c
SDO - Teil B, Art. 2, §7, lit e	⇒	SDO - Teil B, Art. 2, §7, lit d
SDO - Teil B, Art. 2, §7, lit f	⇒	SDO - Teil B, Art. 2, §7, lit e